

ausgefeilten und überzeugenden Konzept als gerechtfertigt. Außerdem handele es sich bei dieser Kostenberechnung für eine „ziemlich verlässliche“ Größe. Trotzdem will

so des ASB. Hierüber muss der Rat allerdings noch formal beschließen. Der Regionalgeschäftsführer des ASB, Martin Uhle, warb im Jugendhilfeausschuss um Zustimmung zu

zu zum Open-Air-Konzert stattfinden können, gibt es einen großen Veranstaltungssaal im Innern mit einer großen Innenbühne, der komplett neu gebaut wird. Hier sollen

# Bezirksregierung für 16 Hektar

## Behörde macht Vorschlag zur Erweiterung des Phantasialandes

**Die Stadt Brühl besteht weiterhin auf einer Fläche von 30 Hektar.**

VON ALEXANDRA RINGENDAHL

**Brühl** - Die Bezirksregierung hat im Rahmen des Verfahrens um die Erweiterungspläne des Phantasialandes einen Ausgleichsvorschlag gemacht. Bei einem Erörterungstermin mit den Verfahrensbeteiligten schlug das Regierungspräsidium vor, von einer Erweiterung um 30 Hektar in den Naturpark Rheinland abzusehen. Stattdessen seien 16 Hektar in den Wald hinein angemessen.

Damit bevorzugt die Bezirksregierung die ursprüngliche Planung, die eine Beschränkung auf 16 Hek-

tar Waldgebiet vorsah. Aus Gründen des Naturschutzes und aufgrund der Risiken für eine Reihe von Arten sei eine Erweiterung in den 60 bis 70 Jahre alten Mischwald hinein in dieser Größenordnung nicht vertretbar, hieß es zur Begründung. An dem Erörterungstermin konnten die am Verfahren beteiligten Institutionen, Organisationen, Städte und Kreise ihre Anregungen und Bedenken vortragen, darunter unter anderem die Naturschutzverbände und der Landesbetrieb Wald und Holz.

### Keine Gegenliebe

Der Ausgleichsvorschlag des Regierungspräsidiums stieß jedoch bei den anderen Verfahrensbeteiligten nicht auf Gegenliebe. Während etwa

die Naturschutzverbände auch eine reduzierte Erweiterung um 16 Hektar in den Wald herein für nicht vertretbar hielten, beharrte die Stadt Brühl auf einer Erweiterungsfläche von 30 Hektar. Nur damit könne das Phantasialand seinen Standort dauerhaft sichern und sich als Ziel für Kurzurlauber weiter etablieren. Die Entscheidung über die Regionalplanänderung – und damit die Erweiterung des Geländes – fällt der Regionalrat am 13. Juni. Anschließend muss das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium die Änderung im Einvernehmen genehmigen. Erst danach liegt die Planung wieder in städtischer Hand. Um Baurecht zu schaffen, muss dann in einem weiteren Schritt der Flächennutzungsplan geändert werden.